



Aktenzeichen	Datum		
4-42	28.02.2025		
Abteilung/Sachgebiet	Sachbearbeiter		
Sachgebiet 21	Herr Märte		
Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	05.06.2025	öffentlich	Entscheidung

Betreff
Jugendhilfe;
Neubesetzung des Jugendhilfeausschusses - Kreisjugendring/Jugendverbände

Anlagen:
Anschreiben KJR

Vorschlag zum Beschluss:

1. **Frau Anke Stöhrer** scheidet als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied für den Kreisjugendring (Jugendverbände) aus.
2. Als neues stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied für den Kreisjugendring (Jugendverbände) wird **Herr Florian Wink** in offener Abstimmung gewählt.

I. Grund (Anlass) der Behandlung

Mit Schreiben vom 17.12.2024 hat der Kreisjugendring mitgeteilt, dass Frau Anke Stöhrer nicht mehr als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied zur Verfügung steht.

Als neues stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied schlägt der Kreisjugendring den pädagogischen Mitarbeiter Herrn Florian Wink vor.

II. Sach- und Rechtslage

Nach der am 26.07.2023 im Kreistag beschlossenen, modifizierten Satzung des Jugendhilfeausschusses werden die stimmberechtigten weiteren Mitglieder (Personen, die in der Jugendhilfe erfahren sind, sowie Vertreter der freien Jugendhilfe) inkl. Vertretungen lediglich bei Konstituierung des Jugendhilfeausschusses durch den Kreistag gewählt.

Im Falle eines Ausscheidens inkl. Vertretungen während der laufenden Wahlperiode wählt der Jugendhilfeausschuss die Nachfolge. Dabei muss der Ausschuss entsprechend den Vorgaben des AGSG darauf achten, dass der Wahlvorschlag der Gruppierung die betroffen ist, berücksichtigt und auf die Ausgewogenheit der Geschlechter hingewirkt wird.

III. Zuständigkeit/Vorbehandlung in Ausschüssen

Die Bildung des Jugendhilfeausschusses ist dem Kreistag vorbehalten (§ 70 Abs. 1, § 71 Abs. 1 bis 3 SGB VIII, Art. 17 bis 19 AGSG, § 4 Abs. 1 Sätze 2 und 3 der Satzung für das Amt für Kinder, Jugend und Familie des Landkreises Garmisch-Partenkirchen).

Im Falle eines Ausscheidens bei der Gruppierung der Vertreter der freien Träger während der laufenden Wahlperiode wählt nach der neuen Satzung nun der Jugendhilfeausschuss die Nachfolge, so dass der Kreistag nicht mehr miteinbezogen werden muss.

| Finanzielle Auswirkungen? **Nein**

<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3		
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) €	Jährliche Folgekosten/-lasten € keine	Projektbezogene Einnahmen (Förderung, Zu- schüsse) €		
<input type="checkbox"/> Im Verwaltungshaushalt	<input type="checkbox"/> Im Vermögenshaushalt			